

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 13/0751
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 01.08.2013
Bearb.:	Frau Christine Pongratz	Tel.: 204	öffentlich
Az.:	60-Frau Pongratz/Ju -lo		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	15.08.2013	Vorberatung
Stadtvertretung	10.09.2013	Entscheidung

**6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020)
 "Erweiterungen des Umspannwerkes Friedrichsgabe und der Wohnbauflächen
 Haslohfurth", Gebiet: Östlich K 113, südlich Schleswiger Hagen, nördlich beim
 Umspannwerk und Flensburger Hagen und westlich der vorhandenen Wohnbebauung
 Ulzburger Straße
 hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und
 Öffentlichkeit
 b) Abschließender Beschluss (§ 5 BauGB)**

Beschlussvorschlag

a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 3) werden

berücksichtigt

7.2, 9.2, 9.4, 13.2

teilweise berücksichtigt

13.1

nicht berücksichtigt

9.3, 12.1, 12.2, 12.3

zur Kenntnis genommen

1, 2, 3, 4, 5, 6, 7.1, 8, 9.1, 9.5, 9.6, 9.7, 9.8, 9.9, 10, 11, 14, 15, 16

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o.g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen Privater im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen Privater (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 5) werden

berücksichtigt

2.3, 2.5

teilweise berücksichtigt

nicht berücksichtigt

1.1, 2.1, 2.6, 2.8, 2.9, 2.10, 2.11

zur Kenntnis genommen

1.2, 2.2, 2.4, 2.7, 2.12, 2.13, 2.14, 2.15

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen Privater wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o.g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Abschließender Beschluss

Auf Grund des § 5 BauGB beschließt die Stadtvertretung den Bauleitplan, 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Erweiterungen des Umspannwerkes Friedrichsgabe und der Wohnbauflächen Haslohfurth", Gebiet: Östlich K 113, südlich Schleswiger Hagen, nördlich beim Umspannwerk und Flensburger Hagen und westlich der vorhandenen Wohnbebauung Ulzburger Straße in der zuletzt geänderten Fassung vom 24.07.2013.

Die Begründung wird in der Fassung vom 24.07.2013 (Anlage 8) gebilligt.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Bauleitplan, 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Erweiterungen des Umspannwerkes Friedrichsgabe und der Wohnbauflächen Haslohfurth" zur Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Erläuterungsbericht während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschusssmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend : ...

Sachverhalt

Der Betreiber des im Norderstedter Norden gelegenen Umspannwerkes Hamburg Nord (Friedrichsgabe) 50 Hertz Transmission GmbH erweitert aufgrund erforderlicher Netzausbau- und Modernisierungsmaßnahmen das Umspannwerk am bestehenden Standort (siehe Mitteilungsvorlage M 12/0083). Die Erweiterungsflächen schließen unmittelbar nördlich an die im wirksamen FNP 2020 der Stadt Norderstedt dargestellten Fläche für „Versorgungsanlagen/Zweckbestimmung: Elektrizität“, die das Gelände des bestehenden Umspannwerkes erfasst, an. Die BlmSch-Genehmigung für diese Erweiterung wurde bereits von der zuständigen Behörde erteilt. Die nachträgliche Darstellung dieser Flächen im Flächennutzungsplan der Stadt ist also lediglich die Anpassung an die bereits genehmigte Situation.

Zum Zeitpunkt der abschließenden Beschlussfassung zum Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Norderstedt in den Jahren 2007 und 2008 konnte die Thematik der Verträglichkeit der Erweiterungsnutzung des an der Straße Beim Umspannwerk gelegenen Umspannwerkes mit den im Entwurf zum FNP 2020 vorgesehenen Wohnbauflächen W 1a, W 1 und W 2 östlich des Umspannwerkes nicht abschließend geklärt werden und wurde im Zuge dessen aus der Darstellung des FNP 2020 zunächst herausgenommen und als weiße Bereiche dargestellt.

In Anbetracht der zwischenzeitlich erfolgten Abstimmung zwischen dem Vorhabenträger und der Stadt zur konkretisierten Erweiterungsplanung des Umspannwerkes konnte das Ziel der Vereinbarkeit mit den ursprünglich vorgesehenen Wohnbauflächen sowie der von der Stadt seit vielen Jahren anvisierten Schaffung einer Geh- und Radwegeverbindung zwischen dem Gelände des Umspannwerkes und der AKN-Trasse erreicht werden.

Das für die Beurteilung insbesondere erforderliche lärmtechnische Gutachten vom 07.02.2012, das im Rahmen des Antrages auf Erteilung einer Änderungsgenehmigung nach § 16 BlmSchG der Stadt vorliegt, belegt die Verträglichkeit der geplanten Erweiterung des Umspannwerkes mit den künftigen Wohnbauflächen.

Die aus der Darstellung des wirksamen FNP 2020 herausgenommenen und weiß dargestellten Bereiche sowie der gewünschte Korridor zur Schaffung der Geh- und Radwegeverbindung entlang der AKN-Trasse sollen nun im Zuge dieser 6. Änderung im Flächennutzungsplan angepasst werden.

Diese Änderung des Flächennutzungsplanes verfolgt folgende Ziele:

- Erweiterung der Flächen des Umspannwerkes nach Norden und Osten
- Sicherung einer Grünverbindung zwischen den Straßen Beim Umspannwerk/ Schleswiger Hagen/westlich der AKN-Trasse
- Schaffung neuer Wohnbauflächen am Schleswiger Hagen
- Darstellung der nach § 34 BauGB vorhandenen Wohnbauflächen am Flensburger Hagen
- Arrondierung der Grünfläche nördlich Flensburger Hagen

Die bereits im FNP 2020 dargestellten Flächen für „Versorgungsanlagen/ Zweckbestimmung: Elektrizität“ sollen entsprechend der vom LLUR bereits genehmigten und bereits im Bau befindlichen Erweiterung des Umspannwerkes nach Norden und Osten erweitert werden. Der nördliche Bereich der Erweiterungsfläche soll gem. vorliegender Genehmigung als Maßnahmenfläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft dargestellt werden.

Darüber hinaus ist die Darstellung der Flächen am Schleswiger Hagen (W 1, W 1a) sowie am Flensburger Hagen (W 2) als Wohnbauflächen vorgesehen. Die Wohnbaufläche W 2

stellt insofern eine Besonderheit dar, da diese aus der Genehmigung des FNP 2020 herausgenommen wurde, faktisch aber durch die Satzung Haslohfurth bereits Baurecht nach § 34 BauGB auf diesen Flächen gegeben ist. Neben der Erweiterung der Flächen des Umspannwerkes und der Sicherung und Schaffung von Wohnbauflächen soll die Grünachse mit einem parallel zur AKN-Trasse verlaufenden Rad- und Fußweg als öffentliche Grünfläche gesichert werden.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat in seiner Sitzung am 15.03.2012 den Beschluss zur Aufstellung des Bauleitplanes sowie zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gefasst. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurde durch Aushang vom 09.05.2012 bis 06.06.2012 durchgeführt. Eine öffentliche Veranstaltung fand am 08.05.2012 statt. Parallel wurden die Träger öffentlicher Belange beteiligt. Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss wurde am 06.12.2012 vom Ausschuss für Stadtentwicklung gefasst. Die Offenlage des Planentwurfes erfolgte nach öffentlicher Bekanntmachung am 23.01.2013 vom 04.02.2013 bis 07.03.2013 durch Aushang im Rathaus der Stadt Norderstedt. Parallel erfolgte die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

Es sind zwei Schreiben Privater eingegangen (Anlage 4 und 5). Die Verfasser der eingegangenen Stellungnahmen benennen u.a. folgende Themenbereiche: Natur- und Artenschutz, Sinnhaftigkeit neuer Wohngebiete, Verträglichkeit der Erweiterung des Umspannwerkes mit der Wohnbebauung sowie das Bekanntmachungsorgan der Stadt für Beschlüsse. Die Stellungnahmen bzw. hervorgebrachten Punkte konnten u.a. nicht berücksichtigt werden, da die BImSch-Genehmigung für diese Erweiterung bereits von der zuständigen Behörde erteilt wurde und im Rahmen dieser Genehmigung alle Punkte bezüglich Natur und Landschaft abgehandelt wurden. Die nachträgliche Darstellung dieser Flächen im Flächennutzungsplan der Stadt ist also lediglich die Anpassung an die bereits genehmigte Situation. Die Sinnhaftigkeit der neuen Wohnbauflächen wurde im Zuge des FNP-Verfahrens 2008 bereits abgewogen und von der Stadt beschlossen. Die Nachfrage nach Einfamilienhausbauplätzen ist in Norderstedt nach wie vor hoch. Sie wird durch das Wohnungsmarktkonzept bestätigt. Das Wohnungsmarktkonzept der Stadt Norderstedt prognostiziert eine Nachfrage von 1.850 Wohnungen für den Zielhorizont 2020. Hierbei ist der größte Anteil im Ein- und Zweifamilienhausbereich zu erwarten. Dieser Nachfrageüberhang in Verbindung mit erwarteten Wohnungsabgängen von 1.350 Wohneinheiten ergibt einen rechnerischen Bedarf von 3.200 Wohneinheiten bis zum Jahr 2020. Die Stadt Norderstedt verfolgt daher das Ziel, diesen Bedarf in der Stadt zu decken.

Lediglich die Verträglichkeit der Erweiterung des Umspannwerkes mit den Wohnbauflächen musste noch nachgewiesen werden. Der Vorschlag des Abwägungsergebnisses kann der Anlage 5 entnommen werden.

Im Zuge der Behördenbeteiligung sind insgesamt 15 Stellungnahmen eingegangen, die zu keiner Veränderung der Planung geführt haben. Lediglich die Stellungnahme der Freien und Hansestadt Hamburg führte zu einer redaktionellen Änderung bzw. Ergänzung der Begründung bezüglich der Niederschlagsentwässerung. Die Inhalte der Planzeichnung bleiben gegenüber den Planunterlagen zum Entwurf- und Auslegungsbeschluss unverändert, die Begründung wurde inhaltlich ergänzt und redaktionell überarbeitet.

Anlagen:

1. Übersichtsplan mit Darstellung des Plangebietes des Flächennutzungsplanes.
2. Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
3. Tabelle : Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
4. Stellungnahmen der Öffentlichkeit
5. Tabelle : Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit
6. Liste der anonymisierten Einwender
7. Verkleinerung der Planzeichnung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020, Stand: 24.07.2013
8. Begründung zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020, Stand: 24.07.2013